Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 15 sgr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 24 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespalten Zeile.

№ 26. Dienstag den 1. Februar. 1853.

Inhalt.

Berlin, den 30. Januar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kaufmann Gustav Warnecke zu Frankfurt a. M. den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem bei der Königlichen technischen Deputation für Gewerbe angestellten Fabriken-Kommissions-Rath Brix den Charakter als Geheimer Regierungs-Rath; und dem Geheimen Kanzlei-Direktor Pesch im Ministerium für Handel und Gewerbe den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihn.

Se. Excellenz der Königl. Würtembergische Staats-Minister, General-Lieutenant a. D., Graf v. Beroldingen, ist von Dresden hier angekommen.

Se. Hoheit der Herzog Eugen von Würtemberg ist nach Lippstadt abgereist.

Telegraphische Depesche der Preuß. Zeitung.

Paris, den 28. Januar. Die künftige Kaiserin hat den von der Stadt Paris ihr angebotenen Halsschmuck von 600,000 Franken in einem sehr verbindlichen Schreiben an die Munizipal-Kommission mit dem Ersuchen abgelehnt, die Summe zu Wohlthätigkeitszwecken zu verwenden. Die Kommission hat sofort die Gründung einer Erziehungs-Anstalt für arme Mädchen beschlossen. Dem Staatsrath ist auf Befehl des Kaisers ein Gesetz-Entwurf wegen Befreiung der mit Gesellen und Lehrlingen in ihrem Hause für Fabrikanten arbeitenden Werkmeister von der Patentsteuer zugegangen.

Telegraphische Korrespondenz des Berl. Büreaus.

Wien, den 29. Januar. Gestern ist der Französische Gesandte Delacour im Beisein des Grafen Buol-Schauenstein vom Kaiser empfangen worden.

Paris, den 28. Januar. Das Kaiserpaar wird am Sonntage nach der Trauung nach Saint Cloud fahren und erst am Donnerstag nach Paris zurückkehren.

Paris, den 29. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Madrid hat die Königin ein Verbot erlassen, die gesetzliche Wahlfreiheit zu beschränken.

Madrid, den 25. Januar. Beim Englischen Gesandten Lord Howden hat ein politisches Diner stattgefunden, bei welchem die Chefs der Opposition Mon, Olozaga, Concha, so wie die mit dem Ministerium unzufriedenen Finanzmänner gegenwärtig waren.

Bombay, den 3. Januar. Ungefähr 5000 Birmanen griffen am 4. Dezember Pegu an, wurden jedoch von den Briten zurückgeworfen. Am 14. Dezember wiederholten sie dreimal den Versuch, die Festung zu nehmen, wurden aber stets mit großem Verlust zurückgedrängt.

Deutschland.

☾ Berlin, den 29. Januar. In der heutigen 15 Sitzung der 2. Kammer begann die Verhandlung über die von der Regierung gemachten Vorlage, betreffend die Aufhebung der Gemeinde-Ordnung vom 11. März 1850, sowie der Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung vom 11. März 1850. Eine Menge vor der Berathung eingebrachter Anträge verlangte, die Diskussion des Gesetz-Entwurfes so lange zu vertagen, bis über die einzelnen, die Gesetze vom 11. März 1850 betreffenden Vorlagen von der Kammer wird berathen und darüber Beschluß gefaßt worden sein. Nach einer langen und unerquicklichen Debatte über die beantragte Aussetzung der Berathung wurde endlich auf den Antrag des Grafen zu Stolberg der Namensaufruf vorgenommen und die von der Linken geforderte Vertagung mit 184 gegen 144 Stimmen verworfen. Mit der Rechten stimmten die meisten Polnischen Abgeordneten, ebenso die conservativen Mitglieder der katholischen Fraktion. Bei der nun folgenden allgemeinen Diskussion, an der sich die Abg. v. Vincke, Kisker, Graf Cieszkowski, Graf zu Stolberg, Breithaupt und der Minister des Innern betheiligten, wurde von den Rednern alle Beredtsamkeit aufgeboten, theils um die Vorzüge der Gemeinde Ordnung vom 11. März 1850 herauszukehren, theils um ihre Mängel und Gebrechen bloß zu legen. Die Art und Weise, wie dies geschah, verrieth eine große Gereiztheit. Die Rede des Grafen Cieszkowski, der mit v. Vincke und Kisker gegen den Gesetz-Entwurf sprach, blieb mir leider auf der Tribüne völlig unverständlich, jedoch schenkten ihr die Kammermitglieder, die sich dicht um die Redner-Tribüne geschaart hatten, große Aufmerksamkeit. Nachdem die Sitzung von 10¼ Uhr bis 3½ Uhr Nachmittags gedauert, wurde die Diskussion für heute geschlossen und die nächste Sitzung, in welcher die Verhandlung weiter geführt wird, auf Dienstag Vormittag 10 Uhr angesetzt, da die 1. Kammer am Montag in ihrer um 10 Uhr beginnenden Sitzung über die wichtige Frage wegen Neubildung der ersten Kammer debattirt und der Minister des Innern dieser Verhandlung beiwohnen muß. — Die Zuhörer-Tribünen der 2. Kammer waren heute wieder einmal überfüllt, auch die Diplomaten-Loge war besetzt. General v. Wrangel wohnte der Sitzung von Anfang bis zu Ende bei und folgte der Debatte mit großer Aufmerksamkeit.

Wie schon bemerkt, behandelt die 1. Kammer am Montag die brennende Frage über die Neubildung der 1. Kammer. Nach dem bereits ausgegebenen Berichte schlägt die Kommission die Annahme des Gesetz-Entwurfes, jedoch mit der Modification vor, daß die durch K. Anordnung zu bildende 1. Kammer künftig in ihrer Zusammensetzung nur durch ein mit Zustimmung der Kammern zu erlassendes Gesetz abgeändert werden kann. Gegen diesen Vorschlag sind von den Abgg. Stahl und Arnim Zusätze beantragt, die nach stattgehabter Einigung zwischen diesen beiden Parteiführern dahin gehen, daß zwar die Zusammensetzung der 1. Kammer in der von der Regierung proponirten Weise erfolgen, gleichzeitig aber die 2. Kammer einer wesentlichen Veränderung unterworfen werden solle. Letztere soll nun dahin gehen, daß die Kategorien d und e des Art. 65 der Verfassungs-Urkunde, also die 120 Mitglieder der Höchstbesteuerten, der 2. Kammer hinzutreten und zwar dergestalt, daß 90 von den Höchstbesteuerten und 30 von den größeren Städten des Landes gewählt werden; und endlich daß die Anzahl der übrigen von der gesammten Bevölkerung zu wählenden Abgeordneten auf 175 zu beschränken sei, so daß also die 2. Kammer anstatt aus 350 künftig nur aus 295 Mitgliedern bestehen würde. Nur die 175 aus der gesammten Bevölkerung gewählten Vertreter sollen aus der Staats-Kasse Reisekosten und Diäten erhalten, die übrigen 120, denen ein solcher Anspruch nach der Verfassung nicht zustand, sollen auch fernerhin als Mitglieder der 2. Kammer von dem Genuß derselben ausgeschlossen bleiben.

Die Kommission für Finanzen und Zölle der 2. Kammer hat den Grundsteuer-Gesetz-Entwurf berathen und nach vielen Sitzungen mit geringen Modifikationen angenommen. Nach diesem Gesetz-Entwurf sind bekanntlich die Rittergüter der Provinz Posen von der Regulirung ausgeschlossen, indem von der Voraussetzung ausgegangen wird, daß eine solche im Jahr 1845 schon stattgefunden habe. Da diese Regulirung indeß mehr formeller, als materieller Art gewesen ist und auch noch große Ungleichheiten in der Besteuerung bestehen, namentlich da, wo seit der Preußischen Besitznahme Domainen ꝛc. veräußert worden sind, so war von dem Mitgliede der Kommission aus der Provinz Posen, dem Abg. v. Taczanowski, beantragt worden, die Grundsteuer-Regulirung gegen die im Gesetz vorgesehene Entschädigung durch Kapital auch auf die Provinz Posen auszudehnen, andernfalls aber die Bestimmung des Gesetzes zu modificiren, wonach bei etwa künftig vorzunehmenden Grundsteuer-Regulirungen jede Entschädigung aus der Staatskasse fortfallen soll. Die Kommission hat sich indessen gegen diesen Antrag erklärt.

Die Petitions-Kommission der Zweiten Kammer hat ihre Berathung über den von den im Rayonsbezirke der Dombefestigung zu Posen ansässigen Grundbesitzern eingebrachten und vom Posener Magistrat unterstützten Antrag beendigt und da sie die Ueberzeugung gewonnen, daß es sich in casu mehr darum handele, einen entgehenden Gewinn als einen wirklichen Verlust zu ersetzen, und daß Behufs Durchführung des gestellten Antrages unverhältnißmäßig große, fast überschwingliche Geldsummen erforderlich sein würden, so hat sie der Kammer empfohlen, über den Antrag zur Tagesordnung überzugehen. — Ein gleiches Geschick hat die Petition des Besitzers Janoski zu Waldvorwerk bei Bomst gefunden. Derselbe führt nämlich darüber Beschwerde, daß ihm das auf seinem Besitzthum von 252 Morgen 81 □Ruthen zustehende Jagdrecht durch die neuere Gesetzgebung entzogen sei, und trägt darauf an, ihn entweder in seinem Rechte zu schützen, oder ihm für den Verlust seines Rechtes eine Entschädigung zu gewähren. Die der Petition beigefügten Bescheide der Königl. Regierung zu Posen und des Königl. Ministeriums für landwirthschaftliche Angelegenheiten haben der Kommission die Ueberzeugung gewährt, daß nach Lage der Gesetzgebung gegen den Petenten richtig verfahren ist, daß ihm übrigens nicht das Jagdrecht entzogen, sondern in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. März 1850 (§. 2. Nr. 1.), da sein Grundbesitz nicht 300 Morgen beträgt, die eigene Ausübung des Jagdrechts abgesprochen ist und da eine Entschädigung für entzogenes Jagdrecht oder für entzogene Ausübung des Jagdrechts gesetzlich nicht begründet ist, ihm eine solche nicht gewährt werden kann.

Vierzig Einsassen von Bromberg und dessen Umgebung bitten um Verwendung bei Sr. Majestät dem König, daß ihnen der Hohenzollernsche Orden verliehen werde. Da die Kammer keine Veranlassung hat, für solche Gesuche einzuschreiten, beantragt die Kommission in ihrem Bericht den Uebergang zur Tagesordnung.

In diesen Tagen sind den Mitgliedern der Zweiten Kammer viele Petitionen zugegangen, welche, dem Antrage des Grafen Renard gemäß, eine schleunige Veränderung der neuen Gerichts-Sportel-Taxe als dringendes Bedürfniß darstellen. Auch die Vertreter Ihrer Provinz sind mit einer starken Zusendung bedacht worden.

Der Bericht über den Waldbott'schen Antrag ist jetzt gedruckt und an die Kammermitglieder vertheilt worden. Die Kreuzzeitung giebt denselben in ihrer heutigen Nummer wörtlich wieder.

Die Fraktionen der äußersten Rechten aus beiden Kammern hatten heut ein Diner bei Tietz unter den Linden.

— Der Staats-Anz. bringt Seitens des Justiz-Ministeriums eine Verfügung vom 22. Dezember 1852 — betreffend die Unzulässigkeit des öffentlichen gerichtlichen Verkaufs verbotener Waffen und anderer Sachen, mit denen gesetzlich kein Handel getrieben werden darf.

— Die auch unsern Lesern so schnell bekannt gewordene Hochzeitsrede aus Paris (s. P. Ztg. Nr. 20.), gehalten am Sonnabend Nachmittag, ging den hiesigen Zeitungen schon in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag durch das Telegraphische Correspondenz-Bureau des Dr. Wolff zu und ist ein Beweis für die treffliche Einrichtung der Preußischen Telegraphie. Es ist die wortreichste Depesche, die bis jetzt auf telegraphischem Wege befördert worden ist, da sie fast 1000 Worte umfaßt. Die Kosten betrugen mehrere 100 Rthl. Wenn man berechnet, daß die Telegraphirung von 100 Worten, die auch noch zu Papier gebracht werden müssen, mindestens einen Zeitaufwand von fünfzehn Minuten verursacht und daß die Depesche zwischen Paris und Berlin zweimal auf Preußischen Stationen, in Verviers und hier, zu Papier gebracht werden muß; wenn man ferner erwägt, daß je nur 100 Worte einer Privatdepesche hinter einander befördert werden und diese sodann durch anderweit vorliegende Depeschen unterbrochen wird, so ist durch das vorliegende Beispiel das Unglaublichste geleistet worden. Von Seiten des Herrn Dr. Wolff waren umfassende Vorbereitungen getroffen worden. In Paris wurde die Depesche stückweise durch reitende Boten dem dortigen Telegraphenamte übersandt, die hiesigen Zeitungsredaktionen wurden noch Nachts um 12 Uhr davon benachrichtigt, daß der Anfang einer großen Depesche hier eingetroffen sei. Die einzelnen angekommenen Stücke der Depesche wurden durch bereit gehaltene Wagen vom K. Telegraphenamte zum telegraphischen Correspondenzbureau befördert, hier stückweise aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und den einzelnen Zeitungs-Redaktionen sofort übersandt. Der Schluß der Depesche war den Zeitungen gegen 3 Uhr Nachts zugekommen und nur durch dieses vereinte Zusammenwirken aller Kräfte war es möglich, den Lesern das zu bieten, was bisher durch die Telegraphie noch nicht geleistet worden ist. (Krzztg.)

Breslau, den 28. Januar. So würdig und in Gottes Willen ergeben der Kardinal von Diepenbrock seine schweren Leiden während ihrer langen Dauer getragen, so erhebend sind auch die letzten Lebensmomente desselben gewesen. Schon am Nachmittag vor seinem Hinscheiden hielt er ununterbrochen ein Kruzifix in der Hand, das er wiederholt mit dem Seufzer an die Lippen drückte: Komm, Herr Jesus! Komm Herr Jesus! O komm bald! Bei dem eintretenden Todeskampfe kniete der Weihbischof der Diözese, Herr Latussek, die Geistlichkeit des Ortes, die Verwandten und die gesammte Dienerschaft des Sterbenden um das Bett. In die gemeinschaftlich gebetete Litanei zu allen Heiligen stimmte der Kardinal laut und vernehmlich mit ein bis zu den Worten: Sancta Maria! ora pro nobis! Dies waren seine letzten Worte. — Zeugniß von des Verstorbenen edlem Sinne geben auch seine letztwilligen Dispositionen. Durch dieselbe ist seine aus 3900 Werken bestehende werthvolle Bibliothek dem theologischen Convict und jedem seiner Geschwister ein Legat von 1000 Gulden vermacht, während das übrige Vermögen zum Besten der Breslauer Diözese verwendet werden soll. Er habe es von der Kirche und dieser solle es wieder zukommen; dies war der Gedanke, der den Kardinal hierbei leitete. (Schl. Ztg)

— Die Schles.-Ztg. bringt folgende Schilderung des „Hoftags des Studentencorps Silesia“: Das treue Volk der Lothringer hatte sich (am 25. Januar) um seinen zeitigen Bierherrscher versammelt, um ihm nach Stammessitte den Hof zu machen. Die alten Grafen und Ritter der Tafelrunde mit ihren bemoosten und verwitterten Cerevis-Käppchen, den Corps-Bändern und Ordenszeichen der früheren Jahre saßen im weiten Kreise zu Füßen des von dem herzoglichen Paare eingenommenen und von den Hofschranzen umgebenen Thrones, rechts von demselben die verwandten Corps, links aber und soweit die Grenzen des Kutznerschen Winterreiches gehen die Gäste: Damen und Herren. Wie alljährlich wiederholte sichs auch dieses Mal, daß den vielfachen Wünschen besonders der Damen um Zulassung zu den lothaingischen Hoffreuden nicht allseitig entsprochen werden konnte. Wir sehen daraus, daß wir Breslauer nach Paris versetzt, gleich den Parisern entzückt über das Hofgepränge sein werden. Inzwischen wollen wir uns mit dem Vorhandenen begnügen und jedenfalls haben wir durch dasselbe größeres und unbeschränkteres Vergnügen, da es für die unbetheiligten Gäste gewiß nur die Erinnerung an einen Abend zurückläßt, an dem auch das verhärtetste Zwerchfell bald durch kernigen bald durch feinen Witz gereizt herzlichem Lachen sich ergeben mußte. Seit Jahren wohnt Referent den Hoftagen der Silesia und zwar als Indifferenter bei, aber er muß es offen heraussagen, daß der diesmalige die früheren, sogar den vorjährigen durch treffliches Ensemble, und durch einen guten und geistreich verarbeiteten Inhalt überragt. Wir heben außer der Thronrede, die gewiß allseitigere Befriedigung erzeugt hat, als manche wirkliche, — denn die Wirklichkeit ist trocken, und nur im Bierreiche ist Alles fließend, selbst der Witz — nur die Audienz fremder Gesandten mit Trinklied hervor, bei welcher Herr Kutzner in Mitten seiner acht, ihm leuchtenden Kellner unter dem Beifallsklatschen der Anwesenden vor dem Herzoge erschien, um ihm seine aus einer ungeheuren Rechnung bestehenden Creditive zu überreichen, nachdem zuvor durch telegraph. Unterhandlungen die erhobenen Bedenken wegen der möglichen Nichterfüllung der finanziellen Verträge v. Jahre 1852, die den Zorn des Herzogs erregt hatten, beseitigt waren. Der Herzog übernahm die Creditive in der Hoffnung, daß sich die beiderseitigen Verhältnisse, denen Herr Kutzner zu viel Rechnung getragen hätte, möglichst in die Länge ziehen würden. Ihr folgte die Biertaufe des Erbprinzen, Sohnes der beim vorjährigen Hoffeste vermählten Prinzessin Bumsia. In dem Täufer sehen wir eine neue philologische Größe erwachsen, die mit gleichem Scharfsinn die klassischen Stellen übersetzen wird, wie dies unter Anderem geschah mit den Sprüchwörtern: in vino veritas (in Wien ist die Wahrheit); nil perfectum sub sole (nichts Ganzes unter der Sohle). Diesen ernsten Hofgeschichten folgten die Hof-Vergnügungen, bereitet durch Kunstreiter und „Subaltern-Stall-Beflissene.“ Mademoiselle Adeline Polka Stanley (Stud. Dittmann) würde im Renzschen Circus nicht mehr enthusiastischen Beifall erreicht haben können, als ihre graziösen Evolutionen ihr bei diesem Feste hervorriefen. Dem Direktor des Cirque olympique bezeichnet als anonymer Graf (Herr Ref. P. Sch . . . . ch) gebührt, wie vielen andern, uns den Namen nach Unbekannten verdiente Anerkennung. Ballet und Hoftheater, Lucrezia Borgmirwas oder: auf diesem nicht ungewöhnlichen Wege, gingen der allgemeinen Hofkneiperei voran. Von Beidem können wir nur Rühmliches sagen und daß dies mit Recht geschieht, beweist die bis zum Schlusse gleich rege Aufmerksamkeit und Theilnahme der Gäste. Möchten alle Vorstellungen wie diese den Wunsch zurücklassen, daß bald eine nächste folge. Schon jetzt haben Damen und Herren die Bitte ausgesprochen, ihnen zum nächstjährigen Hoftage wieden Einladungen zu Theil werden zu lassen.

Die Kreuzztg. sagt über obigen Hoftag: Das Studenten-Corps „Silesia“ hielt, ungeachtet der ihm von höherer Stelle zugegangenen

Abmahnung, an jenem nämlichen Abend, wo der Leichenzug des Cardinals sich durch die Straßen der Stadt bewegte, unter großem Zulauf des Publikums seinen „Hoftag" incl. „Biertaufe", wobei, wie der öffentliche Bericht lautet, „auch das verhärtetste Zwerchfell sich dem Lachen ergeben mußte." Studenten waren es, welche den nun verstorbenen Kirchenfürsten gleich nach dem Antritt seines bischöflichen Amtes auf offener Straße persönlich insultirten.

Stettin, den 29. Januar. Die „Ostsee-Zeitung" bringt folgendes Eingesandt: Einem hiesigen Israelitischen Einwohner starb gestern der erstgeborne Sohn an Verblutung in Folge der religiösen Beschneidungs-Operation. Da es nicht das erste Kind ist, welches dieser Operation zum Opfer fällt, so erlaubt sich Einsender als Sachverständiger einige Bemerkungen zu machen, deren Beherzigung einem schlimmen Ausgang gewiß vorbeugen wird. Zur Ausführung des Operationsaktes selbst wird sich selten ein Arzt, der eben nicht Diener einer religiösen Ceremonie sein will, entschließen, aber unbedingt wäre es seine Pflicht, die Blutstillung selbst zu besorgen, wozu die sogenannten Beschneider bisher klebende oder zusammenziehende Pulver anwandten, ohne zu wissen, daß sie mit diesen Mitteln eben so gut die Quellen der Blutung verdecken, als verstopfen können. Die Chirurgie hat den Gebrauch der Blutstillungsmittel in Form von Pulvern sehr eingeschränkt, bedient sich ihrer am wenigsten bei frischentstandenen Wunden, da sie eine capillaire Blutung viel leichter durch Eis-Creosot rc. Wasser bekämpft, eine arterielle jedenfalls durch Unterbindung oder die Naht augenblicklich stillt. Es würde demnach dringend erforderlich sein, daß die Funktionen des Beschneiders sogleich mit Beendigung des Schnittes und Einreißens aufhören und der Arzt die seinigen übernähme, d. h. nach den bewährten Grundsätzen der Chirurgie die Behandlung der Wunde leitete.

Halle, den 26. Januar. Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre ist nunmehr das bisher vacante Direktorium der hiesigen Franke'schen Stiftung in der Person des Direktors des Franz. Gymnasiums in Berlin Dr. Kramer definitiv wieder besetzt. Derselbe wird Anfang April hier eintreffen.

Frankreich.

Paris, den 26. Januar. In allen Straßen hört man ausschließlich die Biographie der Kaiserin zu einem Sous, und Denkmünzen, welche die Portraits des Brautpaares zeigen, zu 2 Sous ausrufen. Alle Gespräche und Journale beschäftigen sich nur mit dieser Heirath und namentlich zirkuliren die absurdesten Gerüchte in dieser Beziehung auf der Börse. So behauptet man, Miß Howard habe nicht abreisen wollen und habe mit der Veröffentlichung von Briefen gedroht. Diese Angabe ist ganz falsch, denn ich weiß aus guter Quelle, daß Miß Howard schon vor acht Tagen ohne alle Schwierigkeiten abgereist ist. Auch behauptet man ganz irrthümlich, daß die künftige Kaiserin die Entfernung einiger Personen aus der Umgebung des Kaisers gefordert habe. (N.-Z.)

— Der Erzbischof von Paris hat der Gräfin v. Montijo im Elysee einen Besuch abgestattet. Gestern besuchte Fräulein von Montijo mit ihrer Mutter mehrere Magazine auf den Boulevards. Sie wurde erkannt und, nach dem Pays, mit großer Sympathie begrüßt. — Der Kaiser wird am nächsten Sonntag in dem nämlichen Wagen nach Notre-Dame fahren, worin Napoleon I. zur Trauung fuhr.

— Der „Moniteur" gibt das offizielle Programm für die Civilehe des Kaisers in folgender Weise: „Die Civilehe des Kaisers wird nächsten Sonnabend, 29. Januar, im Tuilerieen-Palast gefeiert werden. Um 8 Uhr des Abends holt der Groß-Ceremonienmeister, von einem Ceremonienmeister begleitet, mit zwei Wagen die Kaiserliche Braut ab. Im ersten Wagen nehmen zwei Ehrendamen und der Ceremonienmeister Platz, der zweite nimmt die Kaiserliche Braut, Ihre Excellenz die Frau Gräfin v. Montijo, Herzogin von Penaranda, Seine Exzellenz den Marquis v. Valdegamas, bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten Ihrer Majestät der Königin von Spanien, und den Groß-Ceremonienmeister auf. Der Zug fährt durch das Gitterthor am Pavillon der Flora ein. Die Kaiserliche Braut wird am Fuß der Treppe dieses Pavillons vom Groß-Kämmerer, dem Groß-Stallmeister, dem ersten Stallmeister, zwei Kämmerern und den dienstthuenden Ordonnanz-Offizieren empfangen und in den Familiensaal geführt, wo der Kaiser sie erwartet. Am Eingang des ersten Salons empfangen Ihre Kaiserlichen Hoheiten der Prinz Napoleon und die Frau Prinzessin Mathilde die Kaiserliche Braut und dann setzt man sich nach dem Familiensaal in Bewegung. Der Kaiser hat neben sich Seine Kaiserliche Hoheit den Prinzen Jerome Napoleon und diejenigen Mitglieder seiner Familie, die er bis dahin bezeichnet. Um den Kaiser befinden sich die Kardinäle, Marschälle und Admirale, Minister, Groß-Offiziere und Offiziere seines Hauses, sowie die zu Paris anwesenden Gesandten und bevollmächtigten Minister Seiner Kaiserlichen Majestät. Der Groß-Ceremonienmeister nimmt die Befehle des Kaisers entgegen und dann setzt sich der Zug nach dem Marschallssaal in Bewegung, wo die Ceremonie der Civilehe vollzogen wird. Die von seiner Majestät eingeladenen Personen werden von einem Ceremonienmeister unter dem Beistand zweier Gehülfen placirt. Im Grunde des Saales nach dem Garten zu sind auf einer Estrade zwei gleiche Armsessel aufgestellt, einer zur Rechten für den Kaiser, der andere zur Linken für die künftige Kaiserin. Zu Füßen der Estrade links befindet sich ein Tisch, worauf das Register des Civiletats der Familie des Kaisers liegt. Beim Hereintreten Se. Majestät und der kunftigen Kaiserin erheben sich alle Damen und bleiben wie alle Anwesenden bis zum Schluß der Ceremonie aufrecht stehen. Nachdem der Kaiser sich niedergesetzt hat, fordert der Groß-Ceremonienmeister den Staatsminister, der das durch Art. 8 des Senatus-Consultums vom 15. Dezember ihm übertragene Amt eines Offizianten des Civil-Etats ausübt, und den vom Kaiser als Beistand bezeichneten Präsidenten des Staatsraths auf, sich vor den Armsessel des Kaisers zu begeben. Der Staatsminister empfängt die Erklärungen des Kaisers und Ihrer Excelleng des Fräulein Eugenie v. Montijo, Gräfin v. Teba, und erklärt sie ehelich verbunden. Der Präsident des Staatsraths reicht dem Kaiser und sodann der Kaiserin die Feder. Der Heirathsakt wird von Ihren Majestäten, Ihrer Excellenz der Frau Gräfin v. Montijo, Seiner Excellenz dem spanischen Gesandten, den Prinzen und Prinzessinnen nach ihrer Rangordnung und den von Seiner Majestät bezeichneten Zeugen unterschrieben. Nach der Feierlichkeit wird Ihre Majestät die Kaiserin mit dem bei ihrem Kommen beobachteten Ceremoniell ins Elysee zurückgeleitet.

— Die „Kaiserliche Rede" vom letzten Sonnabend wurde durch den Telegraphen sofort nach Lyon, Straßburg, Bordeaux, Rouen und Marseille gesandt. Nach der „Patrie" machte dieselbe überall den besten Eindruck.

Paris, den 27. Januar. Der „Moniteur" enthält ein Dekret, wodurch abermals „9 Divisions- und 29 Brigade-Generale auf ihr Ansuchen des Abschieds enthoben und in die zweite oder Reserve-Abtheilung der Generalität zurückversetzt werden."

Das amtliche Organ veröffentlicht jetzt auch das „Programm der kirchlichen Trauung". Sonntag um 11 Uhr holen zwei Hof-Karossen die Kaiserin im Elysée ab. Im ersten Wagen nehmen Platz, die Oberhofmeisterin, die Ehrendame und der erste Kammerherr Ihrer Majestät, im zweiten die „Kaiserin" selbst, ihre Mutter und ihr Ober-Hofmeister; ihr Stall-Meister reitet neben her, ein Kavallerie-Piquet bildet die Eskorte. Der Zug fährt durch die Pforte des Flora-Pavillons (also vom Wasser her) in die Tuilerien ein. Am Thor des mittleren Pavillons (Pavillon de l'Horloge) wird die Kaiserin vom Ober-Kammerherrn, dem Ober-Stall-Meister, dem ersten Stallmeister, vier Kammerherrn und den dienstthuenden Ordonnanz-Offizieren des Kaisers empfangen. Der Prinz „Napoleon" und die Prinzessin „Mathilde" erwarten sie am Fuß der großen Haupttreppe. Oben angekommen wird sie vom „Kaiser", der ihr, vom Prinzen „Jerome", den Ministern, den Marschällen und Admirälen, dem Groß-Marschall des Palastes und dem Groß-Jägermeister begleitet, bis vor seinen Salon (Salon de l'Empereur) entgegengeht, in diesen hineingeleitet. Inzwischen ordnen sich in der Notre-Dame-Kirche die Eingeladenen, welche durch die Seitenpforten einziehen. Das Mittelportal ist nur für Ihre Majestäten und für die Mitglieder des diplomatischen Korps bestimmt. Die Damen nehmen auf den Tribünen Platz. Um 12 Uhr verlassen Ihre Majestäten die Tuilerien, was eine Kanonensalve der Stadt Paris verkündet. Der Zug geht unter dem Triumphbogen hindurch, über den Carroussel-Platz, durch den Louvre hindurch, die neue Rivolistraße hinunter, vor dem Stadthaus vorüber nach den Quais und dann über die Brücke von Arcole nach dem Hauptportal von Notre-Dame. Auf dem ganzen Wege bildet auf der einen Seite Nationalgarde, auf der anderen Linienmilitair Spalier. An der Spitze fahren die Civil- und Militair-Hofbeamten, eine Schwadron Kavallerie voraus und eine Schwadron Kavallerie hinterdrein; dann kommen in ihren Wagen die Minister, die der Person der Prinzen und Prinzessinnen beigegebenen Offiziere und Damen, in einem besonderen Wagen der Hofstaat der Prinzessin Mathilde und hinter dieser zweiten Gruppe wieder eine Schwadron Guiden als Eskorte; sodann in einem Wagen die Palastdamen der Kaiserin, in einem zweiten der Ober-Hofmeister und der erste Kammerherr der Kaiserin, im dritten mit 6 Pferden bespannten, die Großwürdenträger vom Hofe des Kaisers, im vierten ebenfalls mit 6 Pferden bespannten, die Prinzessin Mathilde, die Mutter der Kaiserin, die Groß-Hofmeisterin und die Ehrendame der Kaiserin, im fünften wieder mit 6 Pferden bespannten der Prinz Jerome und sein Sohn, der Prinz Napoleon, endlich im sechsten Wagen, der von 8 Pferden gezogen wird, der Kaiser mit der Kaiserin. Eine Schwadron Guiden und hinter diesen noch ein ganzes Regiment schwerer Kavallerie beschließen den Zug. Bei der Ankunft vor Notre Dame empfängt der Erzbischof von Paris, umgeben von seiner Geistlichkeit, Ihre Majestäten im großen Portal, das sich vor ihnen öffnet. Der Kaiser reicht nun der Kaiserin die Hand und geleitet sie auf den Thron, worauf sofort der Erzbischof, Ihre Majestäten begrüßend, zum Gottesdienst und der Trauungsfeier schreitet. Nach der Einsegnung der goldenen Heirathsmedaillons und des Traurings begeben sich Ihre Majestäten an den Fuß des Altars, wo sie stehend verbleiben und sich die rechte Hand reichen. Der Erzbischof empfängt sodann vom Kaiser und der Kaiserin die übliche Erklärung, daß sie sich zu Ehegatten nehmen wollen, und überreicht dem Kaiser die Heirathsmedaillons und den Ring, worauf der Kaiser der Kaiserin jene überreicht und diesen an den Finger steckt. Nach dem Gebet kehren beide auf den Thron zurück, begeben sich nacheinander zur Verehrung des Allerheiligsten und knieen nach dem Pater Noster vor dem Altar nieder. Während nun der Segen gesprochen, das Evangelium gelesen und zu mehreren Malen das Domine salvum fac Napoleonem gesungen wird, halten der erste Almosenier und ein anderer Bischof den Trauschleier von Silber-Brokat über Ihre Majestäten. Der Erzbischof präsentirt denselben hierauf das Weihwasser und stimmt das Te Deum an, das vom Orchester und den Sängern wiederholt wird. Nach dem Te Deum ordnet sich der Zug wieder, Ihre Majestäten verlassen den Thron, der Erzbischof geleitet sie wieder bis zum großen Portal, und der Zug kehrt nach den Tuilerien zurück, aber auf einem anderen Wege, als auf dem er gekommen war, nämlich die Quais hinunter zum Konkordienplatz, von wo aus er durch die breite Allee des Tuilerien-Gartens in das Schloß einzieht.

Abends werden, wie das amtliche Blatt anzeigt, alle öffentlichen Gebäude erleuchtet sein.

Man liest im halbamtlichen Theil des „Moniteur": „In der Nacht vom 22., als der Tuilerienball zu Ende war und im Augenblick, als die Wagen fortfuhren, entstand ein Streit zwischen den Hofbedienten und dem Jäger Seiner Excellenz Beli-Paschas. Als der Kaiser dieses erfuhr, schickte er sofort einen seiner Adjutanten zu dem Gesandten der hohen Pforte, um ihm sein Bedauern über das, was sich ereignet hatte, auszudrücken. Die Personen, welche bei dieser Gelegenheit die Achtung vergaßen, die sie dem Repräsentanten einer Frankreich befreundeten Macht schuldig sind, sind bestraft worden. Se. Excellenz Beli Pascha wurde durch dieses freundliche Verfahren sehr angenehm berührt."

— Seit einigen Tagen versammeln sich Hunderte in Paris an einem Schaufenster der auf die Boulevards mündenden Rue Richelieu, um ein Frauen-Portrait in „Lebensgröße", das erste Erzeugniß der Daguerreotypie in „dieser Dimension", zu bewundern.

Rußland und Polen.

γ Kalisch, den 29. Januar. Die Darstellung über die Strafe des Schmugglers Krotinus und Consorten, welcher nach mehreren Zeitungsberichten Spießruthen gelaufen und zu Tode geprügelt worden sein soll, ist eine ganz unrichtige, da eine Züchtigung durch Spießruthen-Laufen nach hiesigen Gesetzen nie an Civilpersonen, am wenigsten aber an Ausländern geübt wird, noch je geübt wurde. In solchen Fällen wird nur Einstellung in eine Arbeitskolonne oder Versetzung in die Bergwerke auf gewisse, selten über zehn Jahre reichende Zeit verfügt.

Wie man hier aus Warschau vernimmt, hat das Neujahr, oder wohl der Namenstag des Kaisers, mehrfache Begnadigungen gebracht

---

Locales rc.

Schwurgerichts-Sitzung.

Posen, den 31. Januar. Am Sonnabend befand sich zuerst auf der Angeklagtenbank der Schulze Anton Ignaszak aus Orzechowo, angeschuldigt wegen eines Amtsverbrechens. Im Januar v. J. nämlich war es zur Anzeige desselben gelangt, daß dem Wirth Jędraszewski zu Wygoda mehrere Sachen gestohlen worden und daß ein gewisser Pietrzak aus Orzechowo der Dieb sei; Ignaszak machte hiervon Anzeige bei dem Distrikts-Kommissarius v. Kummer zu Miloslaw, erschien zugleich mit Pietrzak vor demselben und erhielt von ihm den Auftrag, den Pietrzak nach Mieszkow transportiren zu lassen. Ignaszak unterzog sich selbst der Transportirung und wurde dabei von einem gewissen Ulrich begleitet. Als sie durch Wygoda, den Wohnort des Damnifikaten, kamen, trat der Letztere mit dem Pietrzak in Unterhandlungen und es kam ein Vergleich zwischen ihnen zu Stande, wonach Jędraszewski gegen Wiederempfang des gestohlenen Gutes auf die gerichtliche weitere Verfolgung der Sache verzichtete. Demzufolge ließ Ignaszak den Transportanden frei, es wurde gemeinsam tüchtig getrunken, und auf Aufforderung des Ulrich zahlte Pietrzak einen Thaler, wovon Ignaszak 20 Sgr. erhielt und Ulrich 10 Sgr. für sich nahm. Die Anklage behauptet, daß hierdurch der Angeschuldigte gegen §. 310. und §. 322. des Strafgesetzbuchs gehandelt habe, welche bestimmen: „Ein Beamter oder Schiedsrichter, welcher für eine Handlung oder Unterlassung, die eine Verletzung einer amtlichen Pflicht enthält, Geschenke oder andere Vortheile annimmt, fordert oder sich versprechen läßt, wird mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft und zur Herausgabe des Empfangenen oder des Werths desselben an den Fiskus verurtheilt;" und „Ein Beamter, welchem die Aufbewahrung, Begleitung oder Bewachung eines Gefangenen anvertraut ist, wird im Falle der Entweichung oder Befreiung des Gefangenen mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft, wenn er dieselbe vorsätzlich bewirkt oder befördert hat; — ist die Entweichung nur durch Fahrlässigkeit befördert oder erleichtert worden, so tritt Gefängniß bis zu 6 Monaten ein, auch kann auf zeitige Unfähigkeit zu öffentlichen Aemtern erkannt werden." — Zu Gunsten des Angeklagten wird zunächst festgestellt, daß Pietrzak damals nicht als Gefangener in gesetzlichem Sinne anzusehn gewesen, da der Distrikts-Kommissarius v. Kummer bezeugt, daß er denselben nur in die Observation des Schulzen gestellt, auch kein ordentlicher Transportzettel ausgestellt worden; der Umstand, daß Ignaszak selbst den Transport bewirkte, hatte darin seinen Grund, daß er gerade keine Arbeit hatte und sich die Transportgebühren erwerben wollte. In Betreff der bewirkten Befreiung des Gefangenen beantragt auf Grund dessen der Staatsanwalt Hr. Knebel selbst das Nichtschuldig; dagegen hält derselbe wegen des genommenen Geldes die Anklage aufrecht, wenn er auch aus der früheren musterhaften Führung des Angeschuldigten Anlaß nimmt, die Annahme mildernder Umstände zu befürworten, was zur Folge hätte, daß bis auf eine Gefängnißstrafe von 6 Monaten heruntergegangen werden könnte. Der Angeklagte behauptet auch in dieser Beziehung unschuldig zu sein, indem er angiebt, von den vielen Getränken betrunken geworden zu sein, am andern Morgen 20 Sgr. in seiner Tasche gefunden und geglaubt zu haben, daß er diese von Ulrich auf eine Schuld oder als Transport-Gebühren erhalten habe. Der Vertheidiger, Hr. R.-A. Moritz, ist der Ansicht, daß das der Anklage zu Grunde gelegte Gesetz auf den Angeklagten nicht wohl angewendet werden könne, da dasselbe an wohlbesoldete, ständige, gehörig gebildete Beamte denke, nicht aber an einen Polnischen Schulzen wie der Angeklagte, der zwei Thaler jährliches Gehalt erhalte, weder schreiben noch lesen könne, nie eine Schule besucht habe und unmöglich klare Begriffe von den Pflichten eines Beamten haben könne; er macht namentlich darauf aufmerksam, daß es ein im Volke sehr verbreiteter Glaube sei, daß, wenn ein Bestohlener auf die Strafe verzichte, es damit abgethan sei und vergessen werde, daß der Staat ein Interesse auf die Bestrafung habe; dies sei auch bei dem Angeklagten der Fall gewesen, der es andererseits, eben so entschuldbarer Weise, auch für gleichgültig gehalten, ob er von seinem Arrestaten oder, wie es sonst der Fall, vom Gericht die Transport-Gebühren erhalte. Die Geschworenen erklären denn auch demzufolge den Angeklagten für nicht schuldig und erfolgt daher die Freisprechung desselben.

Demnächst gelangte die Anklagesache wider den Tagearbeiter Jakob Depa aus Miescisko, Kr. Samter, wegen vorsätzlicher Körperverletzung, welche den Tod des Verletzten zur Folge gehabt, zur Verhandlung. Am Morgen des 29. September 1851 wurde an dem Wege von Kunowo nach Miescisko eine männliche Leiche gefunden, welche im Gesichte blutige Verletzungen hatte, woraus zu schließen war, daß der Tod in Folge äußerer Gewalt herbeigeführt worden. Eine nähere Besichtigung ergab, daß es der Wirth Wozniak aus Kunowo war, welcher am Abend vorher noch wohl und munter, wenn auch in sehr angetrunkenem Zustande, in der Schenke zu Kunowo gewesen. Er war dort mit dem Angeschuldigten zusammengetroffen, sie hatten erst gemeinsam Branntwein getrunken, dann sich im Scherz gerungen oder, wie der Angeklagte sich ausdrückt, die Finger gebrochen, aus dem Scherz war indeß nach und nach Ernst geworden und sie hatten sich tüchtig geprügelt, waren dann auch ohne Gruß von einander gegangen. Wozniak hatte zuerst die Schenke verlassen; Depa, der zwar nicht nüchtern, aber doch nicht stark betrunken gewesen, war dann auch nur noch kurze Zeit geblieben. Vor der Schenke begegnete derselbe einem gewissen Boinski, der mit seiner Geliebten des Weges von Miescisko kam und kurz vorher auf demselben den Wozniak, der taumelnd und singend an ihm vorübergegangen, getroffen hatte. Depa wandte sich an diesen mit der Frage, ob er nicht Wozniak gesehen hätte, und wo derselbe jetzt wohl sein möge; Boinski gab ihm Antwort und eilte Depa, wie Boinski bemerkte, hierauf dem Wozniak nach. In Folge dessen und weil Depa den Wozniak schon früher bedroht haben soll, lenkte sich am andern Morgen, als Wozniak todt gefunden wurde, alsbald der Verdacht der That auf Depa. Man suchte ihn auf und fand ihn bereits wieder betrunken, man führte ihn zur Leiche, er wollte dieselbe nicht erkennen und gab an, von der Kunower Schenke auf anderem Wege als Wozniak direkt nach Hause gegangen zu sein. Es stellte sich jedoch noch ein wichtiges Indicium gegen ihn heraus, indem Fußstapfen in der Nähe der Leiche gefunden wurden und der Stiefel des Angeklagten genau in dieselben paßte; dieser Stiefel hatte die Eigenthümlichkeit, daß die Sohle nicht, wie in der Regel bei Bauernstiefeln, ganz und gar mit großen Nägeln beschlagen war, sondern nur am Absatz ein Hufeisen und in dessen Mitte einen besonders großen Nagel hatte, so wie auch an dem Rande der Sohle eine nicht von einem Schuster, sondern wahrscheinlich vom Angeklagten selbst gefertigte grobe Naht sich befand; alle diese Merkmale hatten sich in der Fußspur genau abgedrückt. Auf Grund dieser Indicien folgert die Staatsanwaltschaft, daß der Angeklagte es gewesen, der dem Getödteten solche Verletzungen vorsätzlich beigebracht, die den Tod zur Folge gehabt, und beantragt das Schuldig gegen denselben, wenn auch nur unter Annahme mildernder Umstände. Der Vertheidiger, Hr. Justiz-Rath Tschuschke, hält dagegen die angeführten Indicien zu einer derartigen verhängnißvollen Schlußfolgerung durchaus nicht geeignet; er beantragt das Nichtschuldig seines Defendenden aber auch hauptsächlich aus dem Grunde, weil es nach dem ärztlichen Gutachten durchaus nicht feststeht, ob der Getödtete in Folge äußerer Gewalt oder nicht vielmehr eines natürlichen Todes gestorben. Die secirenden Aerzte hatten das Letztere bestimmt angenommen und ihr Gutachten dahin abgegeben, daß Wozniak in Folge einer Gehirn-Apoplexie gestorben. Das Medizinal-Collegium zu Posen ist dieser Ansicht in seinem Super-Arbitrium freilich nicht beigetreten, hat vielmehr aus dem Sektionsbefunde, namentlich aus dem Umstande, daß die Zunge eingeklemmt gefunden worden, gefolgert, daß der Getödtete durch Erstickung, verbunden mit Schlagfluß, gestorben, und es für wahrscheinlich erklärt, daß diese Erstickung in Folge äußerer Gewalt eingetreten. Das bei der zweifelhaften Lage des Falles schließlich eingeholte Gutachten der Wissenschaftlichen Deputation für Medizinal-Wesen in Berlin ist dieser Ansicht im Wesentlichen auch beigetreten, erklärt jedoch ausdrücklich, daß die Möglichkeit nicht ganz von der Hand zu weisen, daß Wozniak an Apoplexie — in Folge der Trunkenheit, also eines natürlichen Todes — verstorben. Hr. Tschuschke legt das meiste Gewicht auf das Gutachten der secirenden Aerzte, weil diese die Leiche selbst gesehen und daher am Besten urtheilen könnten, glaubt aber auch, wenn man die andern Gutachten gelten lasse, daß unmöglich der Angeklagte verurtheilt werden könne, weil danach die Möglichkeit immer nicht ausgeschlossen sei, daß der Getödtete eines natürlichen Todes verstorben. — Die Geschwornen erklärten hierauf den Angeklagten für Nichtschuldig und wurde derselbe demzufolge freigesprochen.

α Wreschen, den 30. Januar. In der verwichenen Woche traf der Regierungs- und Schulrath Herr Grandke aus Posen hier ein, um die kath. Schulen hiesiger Stadt und Umgegend zu revidiren.

Gestern wurden die berüchtigten Räuber Kanclerz und Müller mit ihren Consorten, von dem hiesigen Kreisgerichte unter sicherer Escorte nach Posen geschickt, um vor dem dasigen Schwurgerichte zu erscheinen.

Unterm 19. d. M. theilte ich Ihnen mit (s. Nr. 18. d. Z.), daß ein Waldwärter des Grafen Skorzewski in Czerniejewo von Holzdieben gemißhandelt worden sei; diese Mittheilung bedarf dahin einer Berichtigung, daß der Gemißhandelte ein Waldwärter des hiesigen Grafen v. Poniński ist, welcher die Holzdiebe bis zum Dorfe Marznin, unweit Czerniejewo, verfolgte, wo er dann von den Dieben ergriffen und halb todt geschlagen wurde. Leider konnte er keinen der Thäter erkennen, da die nächtliche Finsterniß es hinderte.

So verschieden und abweichend die Temperatur des gegenwärtigen Winters von der der gewöhnlichen Winterzeit ist, eben so abweichend, ja fast entgegengesetzt sind in dieser Zeit die Einwirkungen der Winde auf die Witterungsveränderung den in dieser Beziehung gemachten, auf physikalische Grundsätze gestützten Erfahrungen. So bekamen wir in diesem Winter fast regelmäßig bei Nord-, Nordost- u. Ostwind gelindes Wetter und Regen, während dieselben uns sonst heiteres Wetter und anhaltende Kälte brachten; — und bei Süd- u. Westwind Frost, die uns in andern Jahren fast stets Thauwetter zuführten.

+ Rawicz, den 28. Januar. Bei Gelegenheit des am 26. d. Mts. Abends in dem geselligen Vereine hierselbst stattgefundenen Konzerts ist die zahlreiche Zuhörer-Gesellschaft in dem Maaße mit Befriedigung, wie mit Ueberraschung erfüllt worden, daß sie wohl noch nie bei ähnlicher Gelegenheit das Lokal mit gleichem Bewußtsein verlassen hat. Namentlich waren es die äußerst gediegenen und gelungenen, meisterhaften Vorträge dreier Piecen durch den Herrn Musiklehrer Papendieck aus Zalesie bei Gostyn, auf dem Flügel, welche sich ganz außerordentlichen Beifall und nicht minder wahre Bewunderung der sämmtlichen Zuhörer erworben haben.

⊙ Ostrowo, den 29. Januar. Während der diesmaligen Schwurgerichtsperiode sind innerhalb 10 Sitzungstagen 18 Sachen zur Verhandlung gekommen und zwar: 16 schwere, resp. nach mehrmaliger rechtskräftiger Bestrafung wiederholte Diebstähle, welche, wenn auch selbe für die Zuhörer bei den Verhandlungen mitunter nicht ohne Interesse waren, doch nicht sonderlich hervorragende Momente boten. Verhängt wurden darin zusammen $72\frac{3}{4}$ Jahre Zuchthaus- incl. Gefängnißstrafe. Die höchste zuerkannte Strafe beträgt 9 Jahr Zuchthaus, die niedrigste aber $1\frac{1}{4}$ Jahr Gefängniß.

Die 17. Sache betraf die Anklage wegen Aussetzung eines Kindes. Diese Sache ist sistirt worden.

Der letzte, am 27. zur Verhandlung gekommene Fall war wegen versuchten Todtschlags. Der Müller Ciesielski aus Borek bei Schildberg, befand sich nämlich im Dezember 1851 mit einem Gewehr auf seinem Acker und schoß nach Rebhühnern. Der Jäger Cydelski, welcher sich im dortigen K. Revier auf Forstkommando befand, kam dazu und wollte den ohne Jagdschein sich befindenden Ciesielski pfänden. Dieser widersetzte sich der Pfändung und soll sein Gewehr auf seinen Verfolger abgedrückt haben, dieses aber wegen des in Folge starken Regens durchnäßten Pulvers nicht losgegangen sein. Der Angeklagte wurde endlich festgenommen und hat vom Dezember 1851 bis jetzt in Untersuchungshaft gesessen. Er wird, da die Glaubwürdigkeit des Hauptzeugen Cydelski mit Recht angefochten worden und die übrigen Zeugen die Hauptbelastungsmomente, daß der Angeklagte auf den Jäger wirklich sein Gewehr angeschlagen habe, nicht eigentlich bekundeten und die Geschwornen ihn nur mit 7 gegen 5 schuldig fanden, vom Gerichtshof gemäß den darüber bestehenden Grundsätzen freigesprochen.

Kürzlich ging ein Einlieger aus Szczury nach Raszkow, um sich dort Ader zu lassen. Wahrscheinlich um etwas zu ersparen, ging er zu einem dortigen Schuhmacher, der sich insgeheim mit Aderlassen befaßt und auch deshalb bereits früher einmal bestraft worden, der ihm gegen Bezahlung von $1\frac{1}{2}$ Sgr. mit einem, jetzt hier als corpus delicti befindlichen Instrumente eine Ader am linken Arme öffnete. Der Arm, ob nun in Folge ungeschickt verrichteter Operation, oder ob in Folge der Anstrengung, da der Mann schon am folgenden Tage dreschen ging, schwoll an und die Aderwunde wurde so schlimm, daß ärztliche Hülfe, leider schon zu spät, da der Brand schon eingetreten war, beansprucht werden mußte. Der Mann wurde ins hiesige Kreislazareth gebracht, woselbst er verstorben und die Leiche am 27. d. Mts. secirt worden ist.

♃ Dobrzyca, den 28. Januar. Durch die Sistirung der Gemeinde-Ordnung vom Jahre 1851. ist hierselbst, da die noch vorhandenen 2 Rathmänner ausscheiden müssen, während die übrigen im vorigen Jahre der Cholera erlegen sind, die Wahl von fünf Rathmännern nothwendig geworden. Diese Wahl fand vorgestern statt, und fiel auf die Bürger Joseph Dembinski, Chrobot, Pawelitzki und die jüdischen Gastwirthe Hirsch Markewicz und Israel Heilmann, also 3 Polen und 2 Juden. Die Deutschen Wahlmänner hatten sich, wie gewöhnlich, vorher gar nicht um eine Vorwahl gekümmert, zersplitterten ihre Stimmen und konnten so gegen die coalirten polnischen und die 5 jüdischen Wähler keinen ihrer Candidaten durchbringen.

Seit einiger Zeit fängt es in hiesiger Gegend an unsicher zu werden. So wurde in voriger Woche der Lehrer S. aus Koryta auf dem Wege von Pleschen nach Koryta von 2 Männern angefallen, die ihm unter Mißhandlungen seine in $1\frac{1}{2}$ Rthlr. bestehende Baarschaft abnahmen. Kurz vorher waren ihm aus seinem Garten 2 Bienenstöcke gestohlen worden. — Auf demselben Wege, in der Nähe von Taczanowo war einige Wochen früher der Lehrer G. aus Kozminer Deutsch-Hauland angehalten und ihm das Geld abgefordert worden; die Thäter konnten jedoch wegen der Nähe des Dorfes zur Gewalt nicht schreiten und erreichten ihren Zweck nicht.

Ein zu 5 Jahren Zuchthausstrafe verurtheilter Verbrecher, Gola aus Koryta, der aus Ostrowo entsprungen ist und sich fortwährend in hiesiger Gegend aufhält, veranlaßt durch die wahrscheinlich von ihm verübten Einbrüche und Diebereien die Polizeibeamten zu größerer, jedoch bis jetzt erfolgloser Thätigkeit, wozu die milde Witterung und die Furcht der Landbewohner vor Rache das Ihrige beiträgt. — Gestern wurde im Dobrzycer Forste eine Drossel gesehen.

ξ Bromberg, den 30. Januar. Am 26. d. Mts. wurde vor dem hiesigen Schwurgerichte ein in psychologischer Beziehung interessanter Prozeß verhandelt, der von des Vormittags 10 Uhr bis gegen 8 Uhr Abends währte. Der Zuschauerraum war gedrängt voll. Auf der Anklagebank sehen wir zwei Dorfbewohner aus dem Arbeiterstande, Marianna Wyśniewska, 50 Jahr alt, und Jakob Wyśniewski, deren Sohn, 25 Jahr alt, beide katholisch und ohne bestimmten Wohnsitz, welche eines vorsätzlichen Meineides beschuldigt sind. Den 12. April pr. (2. Osterfeiertag) wurde, wie den Lesern dieser Zeitung erinnerlich sein wird, der Seifensieder Tickel aus Bromberg bei dem nahegelegenen Dorfe Myślenczynnek von Hunden zerrissen. Das Seltene dieses Unglücks erregte im Publikum den Verdacht, daß wohl ein Dritter diese Hunde gegen den T. aufgehetzt habe, entweder um ihn zu tödten oder ihn nach schon beigebrachter tödtlicher Verwundung zur Verdeckung der That zerfleischen zu lassen. Das öffentliche Interesse war angeregt, und mehr oder weniger entstellte Umstände über die Todesart des T. liefen im Publikum umher und gingen in öffentliche Blätter über. Da fühlte sich der Schneidermeister Kayka hierselbst bewogen, in einer öffentlichen Bekanntmachung demjenigen eine Belohnung von 50 Rthlr. zuzusichern, der über den Tod des T. sichere Nachricht geben könne. Am 29. April pr. fanden sich die Angeklagten bei der Schwägerin des verunglückten T. ein und theilten derselben mit, daß der Inspektor aus Myślenczynnek mit noch einem Andern den T. niedergeschlagen hätte. Den Tag darauf, also am 30. April pr., wurden die beiden Zeugen gerichtlich vernommen; ihre Aussagen waren jedoch von vornherein voller Widersprüche. J. W. bemerkte zunächst, daß er von der ausgebotenen Belohnung von 50 Rthlr. nichts gewußt habe und darauf auch keinen Anspruch mache. Er sagte sodann aus, daß er am Sonnabend vor Ostern mit seiner Mutter von Koscielec nach Kl. Bartelsee gegangen sei, daß dort beide bei einem ihm unbekannten Manne genächtigt hätten und daselbst bis 11 Uhr des andern Tages geblieben wären. Alsdann seien sie nach Bromberg gegangen, und hätten gegen Abend ihren Rückweg auf der Danziger Chaussee angetreten. Die Mutter, M. W., behauptete indeß, sie wäre mit ihrem Sohne am vergangenen Mittwoch (das wäre der 21. April gewesen) nach Kl. Bartelsee gewandert. Kaum hatte sie das ausgesprochen, als der im Nebenzimmer befindliche J. W. die Thür öffnete und ihr zurief, sie solle Sonnabend sagen, worauf sie denn auch erklärte, daß sie den Tag, wann sie fortgegangen, nicht mehr wisse. Die Person, bei der sie in Kl. Bartelsee genächtigt, und bei der sie sich nur 1 Stunde aufgehalten hätten, bezeichnete sie als die M. Nadzielska. Letztere bekundete, daß der Besuch der beiden Angeklagten in ihrem Hause nicht vor, sondern nach Ostern stattgefunden. Ferner sagten die Angeklagten aus, daß sie auf ihrem Rückwege hinter dem Chausseewärter-Hause unweit Myslenczynnek in einer Vertiefung neben der Chaussee 2 Männer gesehen, bei welchen 4 Hunde gewesen wären. Ein Hund hätte den J. W. gefaßt und als er denselben mit dem Stock geschlagen, sei der eine der beiden Männer, der einen schwarzen Bart trug, zu ihnen herangekommen und habe ihn, den J. W., gestoßen. In diesem Manne wollten sie den Inspektor Hoffmann aus Myślenczynnek erkannt haben. Am folgenden Tage wurden nun dem J. W. drei bebärtete Männer, unter denen sich ꝛc. Hoffmann befand, vorgestellt; er bezeichnete sofort den H. als denjenigen, den er in jener Nacht erkannt habe; Ort und Stelle, wo die beiden Angeklagten die Männer mit den Hunden gesehen, wurde von ihnen jedoch ganz verschieden angegeben. Die Angeklagten wollen hierauf ihren Weg weiter fortgesetzt und bei Myślenczynnek mit einem Manne zusammengetroffen sein, der ihnen erzählt habe, daß er ein Seifensieder und Hutmacher aus Bromberg sei, daß er von seiner Braut komme, sich in der Schonung $1\frac{1}{2}$ Stunde lang mit dem Inspektor geschlagen habe und daß ihm dieser dabei gesagt hätte, er wäre zum letztenmale bei seiner Braut gewesen. Tickel, so hieß der Mann, habe ihnen noch einen Schnaps gereicht, und sich sodann von ihnen getrennt. Sie wären nun bis zu einem Haufen Steine jenseit des Kruges gegangen und hätten sich daselbst niedergelassen. Bald darauf hätten sie Hundegebell und das Geschrei des Seifensieders vernommen. J. W. sagte, der T. habe geschrieen: „Ach, Herr Jesus! Gott erbarme, ach, bin ich schon mit dem Messer!" Hiernächst habe er nur noch ein lautes Aechzen gehört. J. W. habe näher gehen wollen, sei aber von seiner Mutter daran verhindert worden. Nach 2 Stunden, als die Lerchen sich zu erheben anfingen, wären sie nach dem Myślenczynneker Gasthause gegangen und hätten sich im Hause niedergesetzt. In Betreff der erwähnten Oertlichkeiten sind die Angaben der Angekl. sehr verschieden, auch weichen sie sonst noch von einander ab. Die M. W. will z. B. von dem sterbenden T. die Worte gehört haben: „Herr Jesus, hilf mir! Nun habe ich schon mit dem Messer! J. W. behauptete, daß noch während des Röchelns des T. ein Postwagen gekommen sei, der unterhalb der Anhöhe kurze Zeit gehalten habe, M. W. dagegen, daß der Postwagen erst $\frac{1}{2}$ Stunde später dagewesen wäre. J. W will endlich gesehen haben, daß die beiden Männer von dem Chausseewärterhause her die Straße herauf nach der Brennerei gegangen, und dort verschwunden seien. Er habe auch gehört, wie der eine von ihnen, welcher krumm gebückt ging, zu dem Inspektor sagte: „Herr, der wird nicht mehr leben." Die M. W. sagt zwar etwas Aehnliches aus, weicht aber in Hinsicht auf die Zeit bedeutend ab. — Es ist ermittelt, daß ꝛc. Hoffmann, der von beiden Angekl. als derjenige bezeichnet ist, und von ihnen genau erkannt sein soll, der den Tod des T. herbeigeführt habe, in jener Nacht krank und nicht aus seiner Wohnung gewesen ist. Es ergiebt sich das aus dem Zeugniß des Dr. Kirschstein hierselbst, des Technikers Becker und des Bedienten Rauscher. Noch ein Umstand ist da, der auf die falschen Aussagen der Angekl. schließen läßt. Als J. W. am 30. April pr. vernommen wurde, mußte die Verhandlung auf kurze Zeit unterbrochen werden. Beide Angekl. wurden in der Zwischenzeit von einander getrennt und beaufsichtigt. Dessenungeachtet gelang es dem J. W., seiner Mutter zuzurufen, sie solle sich nur so halten, daß sie übereinstimmten, und sie solle nicht sagen, wo sie in Bartelsee gewesen sei. — Die am 30. April pr. zum gerichtlichen Protokoll abgegebenen Aussagen haben die Angeklagten in vorgeschriebener Form mit dem Zeugeneide bekräftigt. Im Audienztermine vom 26. dies. Mts. bleiben sie bei ihren früher gemachten Aussagen hartnäckig stehen. Das Verdikt der Geschwornen lautete auf schuldig. In Folge dessen wurde J. W. vom Gerichtshofe wegen wissentlichen Meineides und wegen Theilnahme an dem wissentlichen Meineide einer anderen Person zu 12 Jahren Zuchthaus, M. W. wegen wissentlichen Meineides zu 8 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Am 27. d. M. kam ein Prozeß wegen Urkundenfälschung zur Verhandlung, wobei es sich ergab, daß weder der Angeklagte, der Schuhmacher Gottlieb Kubatz aus Labischin, noch die vermeintliche Ausstellerin des Schriftstückes (einer Quittung über 2 Rthlr. 20 Sgr.) des Schreibens kundig seien. Die qu. Quittung ist von dem Angeklagten mit dessen Wissen von einem Dritten besorgt worden. K. wurde indeß für schuldig befunden und zu 2 Jahren Zuchthaus und außerdem zu 50 Rthlr. Geldbuße event. noch 1 Monat Zuchthaus verurtheilt worden.

Bei dem am 28. d. M. zur Verhandlung gekommenen Prozesse wegen versuchter Nothzucht (Angeklagter: der Schäferknecht Johann Lepczynski zu Brzeza, Kreis Bromberg) wurde im Interesse der Sittlichkeit auf den Antrag des Staatsanwalts, so wie des Vertheidigers, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Wie ich nachträglich erfahren, lautete das Verdikt der Geschworenen auf Nichtschuldig.

— In der Stadtverordneten-Versammlung vom 26. d. M. wurde zunächst der bereits früher besprochene Bau eines dreistöckigen Arbeitshauses genehmigt. — Behufs Anstellung eines Zeichenlehrers bei der Realschule soll eine Konkurrenz ausgeschrieben werden; der anzustellende Lehrer soll besonders eine Fertigkeit im Zeichnen von Maschinen ꝛc. besitzen. — Das Schießpulver für die Bromberger Kaufleute soll fernerhin, einem Schreiben der Königl. Intendantur zufolge, im alten Pulverhause gegen Zahlung von 5 Sgr. pro Centner aufbewahrt werden. Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden. Die Erhaltung und Bewachung des Gebäudes bleibt Sache der Militairbehörde. — Der Stadtverordnete, Mehlhändler Kusch, hält einen längeren Vortrag über die Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer; namentlich weist er auf die Demoralisation der unteren Volksklassen hin, indem er hervorhebt, wie Kinder von 8—10 Jahren, von ihren Eltern zum Defraudiren angehalten, schon die ausgelerntesten und pfiffigsten Lügner wären. Er beantragt statt der Mahl- und Schlachtsteuer die Einführung der Klassensteuer. Die Versammlung ernennt eine Kommission zur Berichterstattung in der nächsten Sitzung.

△ Aus dem Gnesen'schen den 28. Januar. In Folwark, einem Dorfe auf der Landstraße von Witkowo nach Trzemeszno, ist diese Tage ein bettelnder, etwa 14 Jahr alter taubstummer Knabe angehalten worden, über dessen eigentlichen Wohnort und Angehörigen man bis jetzt, trotz aller Nachforschungen, noch Nichts hat erfahren können. Vorläufig soll, wie ich höre, der arme Findling nach Witkowo (zu dessen Polizeidistrikt Folwark gehört) abgeliefert und die Gemeinde von Folwark zur Unterhaltung desselben angewiesen worden sein. — In Witatkowo und Umgegend habe die Menschenblattern (unter Kindern wie Erwachsenen) zu grassiren leider noch nicht aufgehört.

Die Königliche Forst-Rendantur von Wittkowo ist nach Trzemeszno verlegt worden, ein Faktum, welches namentlich den ärmern Bewohnern Wittkowo's um so unwillkommener sein muß, als es ihnen nun nicht mehr so leicht werden dürfte, sich durch die Lösung von „Quittungen" bei der Forstkasse an den sogenannten Licitationstagen — billiges Holz verschaffen zu können.

Seit Neujahr d. J. sieht man in hiesiger Gegend viel Russisches Kupfergeld (Ein- Zwei- bis Fünfkopekenstücke) cirkuliren, — während die polnische Scheidemünze, so wie die polnischen Silberzehner und Silberfünfer, immer mehr aus dem Verkehr weichen zu wollen scheinen.

♂ Schneidemühl, den 29. Jan. Gestern den 28. d. M. ist die Frau des Bäckermeisters Werniz, wohnhaft auf dem sogenannten alten Markte der christkatholischen Kirche gegenüber, von drei Mädchen entbunden worden, welche auch an demselben Tage getauft worden sind. Die Mutter und alle drei Töchter befinden sich wohl.

Gegen die des Mordes verdächtigen beiden Individuen aus Uścz ist bereits die Voruntersuchung eingeleitet worden und scheint aus der Vernehmung der zahlreichen Zeugen bereits so viel hervorzugehen, daß der Schneider N. hinter einer an der Netze befindlichen Schmiede von einem der Verhafteten ermordet worden ist, während der Andere Wache gehalten hat. Der mit der Inquisition betraute Richter, Herr Mittelstädt, hofft, daß der, welcher Wache gehalten hat, noch ein offenes Geständniß ablegen wird; bis jetzt läugnen Beide, verwickeln sich aber immer mehr in Widersprüche.

Musterung Polnischer Zeitungen.

Die Gaz. Lwowska weiß fast nur von Feuersbrünsten aus Galizien zu berichten. So schreibt sie wieder in einer ihrer letzten Nummern: Die Nachrichten aus dem Stryjer Kreise in diesem Monate sind wegen der vielen Feuersbrünste, von denen sie melden, sehr beunruhigend. In einem Zeitraume von 14 Tagen brannte es an 7 Orten. In Podborce wurden mehrere Bauernhäuser mit Stallungen, in Hurni das herrschaftliche Vorwerk, in Duliby, Lubience und Iwanowka die Krüge, in Strzalkowo die Pfarrei und deren Wirthschaftsgebäude, in Derozowo ein Bauernhaus eingeäschert. Die Feuersbrünste entstehen jedesmal in stürmischen Nächten und gerade an solchen Stellen, die für die Löschanstalten schwer zugänglich sind. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß menschliche Bosheit die Ursache desselben ist. In Strzalkowo brannte das Dach des Pfarrgebäudes ab, die Sachen wurden gerettet und in die Wirthschaftsgebäude gebracht; allein ungeachtet aller möglichen Vorsicht, die man gewöhnlich anwendet, wenn man durch ein Brandunglück bereits gewarnt worden ist, fingen acht Tage später auch diese Wirthschaftsgebäude an zu brennen und die früher geretteten Sachen, so wie der Viehstall, das Vieh, die Scheune und die ganz Grummeternte wurden ein Raub der Flammen. Durch die eifrigsten Nachforschungen ist man den Thätern bereits auf die Spur gekommen. In Podborze gab ein Mädchen ihren eigenen Vater als Brandstifter an; in Iwanowka und Lubience sind die Krüge von neidischen Nachbarn in Brand gesteckt worden.

Der Kuryer Warszawski schreibt: Soeben kommt uns die traurige Nachricht zu, daß in der Nacht vom 18. auf den 19. Jan. der Lärchenbaum-Palast in Czarnoles, einem Gute des Fürsten Wlad. Jablonowski, im Koziner Kreise, der so viele Erinnerungen an den Dichter Ed. Kochanowski enthielt, abgebrannt ist. Das Feuer war so heftig, daß es nur mit der größten Anstrengung gelang, die anstoßende Kapelle zu erhalten; auch der Stuhl des Dichters ist gerettet worden.

Musikalisches.

Der Klaviervirtuose Hr. Herrmann Papendieck, welcher sich kürzlich in Rawicz mit großem Beifall in einem Concert hat hören lassen, auch, wie wir hören, in Berlin bei Concerten mehrfach mitgewirkt hat, wird am Dienstag Abend im Bazar ein Concert geben und den Musikfreunden Posens Gelegenheit geben, seine Leistungen kennen zu lernen.

Personal-Chronik.

Angestellt ist: Der bisherige Predigtamts-Kandidat Herrmann Heinrich Gustav Philipp als zweiter Prediger bei der evangelischen Gemeinde zu Bojanowo.

Erledigt sind: Die evangelische Schullehrerstelle zu Sroczewo-Hauland, Kreis Schrimm; die Lehrerstelle an der Simultanschule zu Chrząstowo-Hauland, Kreis Schrimm; die kathol. Schullehrerstelle zu Giecz, Kreis Schroda; die erste katholische Schullehrerstelle zu Stenszewo, Kreis Posen.

Handels-Berichte.

Berlin, den 29. Januar. Weizen 62 a 68 Rt., Bruchwaare 55 a 60 Rt. Roggen loco 46 a 49 Rt. verk., p. Frühjahr $47\frac{1}{2}$ Rt. verk.

Winterrapps 75—74 Rt. Winterrübsen do. Sommerrübsen 62—60 Rt. Leinsamen 60 - 58 Rt.

Rüböl loco $10\frac{5}{12}$ Rt. Br, 10 Rt. Gd., p. Jan. do. p. Januar-Febr. do., p. Februar-März $10\frac{1}{8}$ Rt. Br., 10 Rt. Gd., p. März-April $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., $10\frac{1}{6}$ Rt. Gd., p. April-Mai $10\frac{1}{4}$ Rt. bez. u Gd., $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., p. Mai-Juni $10\frac{3}{8}$ Rt. Br., $10\frac{1}{4}$ Rt. Gd., p. September-Oktober $10\frac{3}{4}$ Rt. Br., $10\frac{1}{2}$ Rt. Gd.

Leinöl loco $11\frac{1}{6}$ Rt., p. Lieferung $11\frac{1}{6}$ Rt.

Spiritus loco ohne Faß 21 Rt., p. Januar 21 Rt. Br., $20\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Jan.-Febr. do., p Februar-März $20\frac{7}{8}$ Rt. bez., 2 Rt. Br., $20\frac{3}{4}$ Rt. Gd, p. März-April $21\frac{1}{4}$ Rt. Br., 21 Rt. Gd., p April-Mai $21\frac{3}{4}$ Rt. bez. u. Br., $21\frac{1}{2}$ Rt Gd., p. Mai-Juni $22\frac{1}{4}$ Rt. Br., $21\frac{3}{4}$ Rt. Gd., p. Juni-Juli 23 Rt. Br., $22\frac{1}{2}$ Rt Gd

Weizen ohne Geschäft. Roggen matt. Rüböl stiller. Spirituspreise unverändert, Stimmung eher etwas matter.

Stettin, den 29. Januar. Bedeckter Himmel. Wind O.

Weizen Eine Ladung weißb. Bromb. schwimm. p. Conn. 68 Rt. bezahlt.

Roggen unverändert, 82 Pfd. p Januar $46\frac{1}{2}$ Rt. bez. u. Gd., 47 Rt. Br., p. Frühjahr 47 Rt. bez, Br. u. Gd.

Rüböl matter, loco $10\frac{7}{12}$ Rt. Gd., p. März-April $10\frac{1}{4}$ Rt. Br., p. April-Mai $10\frac{1}{3}$ Rt. Br., p. Sept.-Okt. $10\frac{2}{3}$ Rt. Br.

Spiritus schwach behauptet, am Landmarkt ohne Faß $17\frac{3}{8}$ % bez., fest, loco $17\frac{1}{3}$ % Br., p. Frühjahr $17\frac{1}{4}$ bez. u Gd, 17 % Br.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet in Posen.

Angekommene Fremde.

Vom 29. Januar.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. v. Skoraszewski aus Glinno, Szulczewski aus Boguniewo und v. Skoraszewski aus Blizyn; Lehrer Deinhard aus Buk; Partikulier v. Bronikowski aus Ostrowo.
BUSCH'S HOTEL DE ROME. Rechtsanwalt Ahlemann aus Samter; die Kaufleute Panzer aus Magdeburg, Jurany aus Stettin und Schmalbach aus Hagen; Gutsbesitzer v. Korytowski aus Mogilno.
BAZAR. Gutsbesitzerssohn v. Wegierski aus Rudki; die Gutsbesitzer v. Kamieński aus Przystanki, v. Swięcicki aus Sczepankowo, Sikorski aus Króstkowo und v. Moszczeński aus Srebrnagóra.
HOTEL DE DRESDE. Kaufmann Schulz aus Leipzig.
HOTEL DE BERLIN. Oberstlieutenant v. Borkowski aus Samter; Brennerei-Verwalter Koch aus Karczewo; Rechtsanwalt Douglas aus Schrimm; die Gutsbes. v. Radoński aus Krzyslic u. v. Modlibowski aus Siedlemin.
HOTEL DE PARIS. Gutsbes. Plewkiewicz aus Radkowo und Mühlenbesitzer Döring aus Mikoskaw.
GOLDENE GANS. Kaufmann Peskary aus Kröben
GROSSE EICHE. Die Gutsbesitzer v. Prądzyński aus Biskupice und Matecki aus Magnuszewo.
BRESLAUER GASTHOF. Musikus Nowacki aus Grätz.
PRIVAT-LOGIS. Frau Zaremba aus Mórka, l. Berlinerstr Nr. 15a.; Wirthschaftsschreiber Feldmanowski aus Brody, l. Markt Nr. 77.; Partikulier Graf Lubieński aus Sląskowo, l. Wilhelmsplatz Nr. 17.

Vom 30. Januar.

HOTEL DE BAVIERE. Die Kaufl. Weglewski aus Schroda, Torst aus Halberstadt und Müller aus Remscheid; die Gutsb. Stock aus Wielkie und Falkenberg aus Küstrin.
BAZAR. Die Gutsb. Arendt aus Brzyskorzystwo, v. Bogdański aus Słupowo, v. Lipski aus Ludom, v. Jaraczewski aus Lipno.
HOTEL DE DRESDE. Die Kaufl. Weber aus Berlin und Scheibler aus Stettin; Rechtsanwalt Rüdenburg aus Pleschen; Steuerbeamter Jänicke aus Stargard; Gutsb. v. Nieświastowski aus Słupia.
SCHWARZER ADLER. Die Gutsb. Schönberg aus Lang-Goślin, Marski aus Sikorowo und Mittelstädt aus Rzadzwin; Inspektor Wittwer aus Rzegnowo; Distrikts-Commiss. v. Czamański aus Kriewen.
HOTEL DE PARIS. Partikulier Maur aus Ostrowo bei Wreschen; die Gutsb. v. Jackowski aus Pakczyn, v. Pokłatecki aus Ossowo, Arnold aus Borzykowo, Redlich aus Blizanow, Graf Sokolnicki aus Murzynowo leśnie, v. Sokolnicki aus Libobra und Wyganowski aus Swadzim.
HOTEL DE BERLIN. Gutsb. v. Budziszewski aus Małachowo; Prof. Dr. Zielonacki aus Krakau; Gastwirth Wübbe aus Hamburg; Posthalter Piton aus Wongrowitz; Gasthofbesitzer Holzinger aus Schwerin a. d W.; Kaufmann Gieldzinski aus Lissa.
HOTEL à la VILLE DE ROME. Portepeefähnrich im 2. Hus.-Rgt. v. Zastrow aus Gnesen; Oekonom Rzepecki aus Przybysław; Gutsb. v. Bojanowski aus Małpin.
HOTEL DE VIENNE Gutsb. v. Krzyżanowski aus Dzieczmiarki
WEISSER ADLER. Wirthsch.-Inspektor Simon aus Dombrowko; Bureau-Vorst. Borck aus Kosten; Gutspächter Niklaß aus Bielawy; Kaufm. Melzer aus Wronke.
GOLDENE GANS. Wirthsch.-Inspekt. Echaust aus Chomiąze; Gutsp. Berendes aus Brzozy.
GROSSE EICHE. Die Gutspächter v. Prądziński aus Stroż und Wojtowski aus Brudzewo.
EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Hirschberg aus Gnesen, Cohn aus Zirke und Rosenthal aus Potsdam; Referendar Kintzel a. Lissa.
HOTEL ZUR KRONE. Kaufmann Appel aus Kosten.
EICHENER BORN. Handl.-Kommis Traube aus Ujest; die Kaufleute Rothenstein aus Lissa und Schloß aus Konin.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Laura v. Winterfeldt mit dem Rittergutsbesitzer Hrn. Rudolph Berg auf Niepölzig bei Soldin; Frl. Emilie Dewald mit Hrn. Carl Bath in Berlin.

Geburten. Ein Sohn: dem Hrn. v. Frankenberg-Lüttwitz in Bielwiese; eine Tochter: dem Hrn. Rechts-Anwalt Plesch zu Schneidemühl

Todesfälle. Hr. Ferdinand v. Münchow, Lieutenant im 19ten Inf.-Regt, in Magdeburg; ein Sohn des Buchhändlers Hrn F. Schneider in Berlin; Hr. Ober-Amtmann Gottlieb Ludwig Nordmann auf Liszkowo; Hr. Post-Expediteur L. Friedrich in Lychen; Hr. A. Schoenian zu Frankfurt a. O.; Hr. Prediger Köppel zu Hohen Lübbichow.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

Bekanntmachung.

Das Publikandum vom 23. v. Mts., wonach die Hunde am hiesigen Orte auf sechs Wochen sicher angelegt und die frei umherlaufenden eingefangen werden sollen, tritt hiermit außer Kraft.
Posen, den 29. Januar 1853.
Königl. Polizei-Direktorium.

Oeffentliches Aufgebot.
Das Königliche Kreisgericht zu Posen.
Erste Abtheilung — für Civilsachen.
Posen, den 1. November 1852.

Alle diejenigen, welche an die Amtskaution des verstorbenen Kreis-Gerichts-Salarien-Kassen-Kontrolleur Carl Alexander Tiedemann zu Posen von 600 Rthlr. einen Anspruch zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich damit in dem hierzu
am 4. März 1853 Vormittags 11 Uhr
vor dem Herrn Kreis-Richter **Heintze** in unserem Instruktionszimmer anstehenden Termine bei Vermeidung der Präklusion zu melden.

Nothwendiger Verkauf.
Königliches Kreis-Gericht zu Posen,
Erste Abtheilung, für Civilsachen.
Posen, den 18. Oktober 1852.

Das dem Wirth Joseph Pokrywka und dessen Ehefrau Barbara gebornen Hoffmann gehörige Grundstück Nr. 14. in dem Dorfe Suchylas, abgeschätzt auf 5916 Rthlr. 20 Sgr. zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 2. Juni 1853 Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Oeffentliche Vorladung.

Der ehemalige Polnische Hauptmann Nikolaus Wiśniewski, ein Sohn des in Niechanowo, hiesigen Kreises, verstorbenen Pächters Ignatz Wiśniewski, soll in der Schlacht bei Maciejewice im Jahre 1794 gefallen sein. Es ist der Antrag gemacht, ihn für todt zu erklären.

Wir fordern daher denselben, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer hiermit auf, sich vor oder in dem auf
den 8. Juli 1853
vor dem Kreisrichter Droste in unserem Instruktionszimmer anberaumten Termine schriftlich oder persönlich zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt, die unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß präkludirt werden würden.
Gnesen, den 19. Juli 1852.
Königliches Kreisgericht, I. Abth.

Während eines 7jährigen Leidens an Bluthusten und Blutsturz, in welcher Zeit ich nicht versäumte, alle mir angewiesenen Aerzte und deren Hülfe in Anspruch zu nehmen, war es keinem gelungen, mich herzustellen; endlich fand ich an dem Wundarzte Herrn Kleiber zu Kostrzyn, der meine Krankheit gründlich prüfte und sich meiner mit der größten Sorgfalt annahm, den Erlöser von meinem schweren Leiden. Ich fühle mich daher verpflichtet, dem obengenannten Arzte öffentlich meinen innigsten Dank zu sagen.
Kostrzyn, den 26. Januar 1853. X.

Posener Markt-Bericht vom 31. Januar.

	Von Thlr.	Von Sgr.	Von Pf.	Bis Thlr.	Bis Sgr.	Bis Pf
Weizen, d. Schfl. z. 16 Mtz.	2	6	8	2	13	4
Roggen dito	1	20	2	1	23	4
Gerste dito	1	18	10	1	23	4
Hafer dito	1	5	6	1	11	2
Buchweizen dito	1	14	6	1	16	8
Erbsen dito	2	5	6	2	10	—
Kartoffeln dito	—	12	6	—	15	-
Heu, d. Ctr. z. 110 Pfd. . . .	—	26	—	—	28	—
Stroh, d. Sch. z. 1200 Pfd. . .	7	—	—	8	—	—
Butter, ein Fass zu 8 Pfd. . .	1	25	—	2	—	—

Marktpreis für Spiritus vom 31. Januar. — (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 17 Rthlr.

Thermometer- u. Barometerstand, so wie Windrichtung zu Posen vom 24. bis 30. Januar 1853.

Tag.	Thermometerstand tiefster	Thermometerstand höchster	Barometerstand.	Wind.
24 Jan.	+ 1,0°	+ 1,5°	27 Z 11,0 L.	SW.
25. "	+ 1,0°	+ 2,0°	27 " 10,0 "	SW.
26. "	+ 2,2°	+ 2,7°	27 " 9,4 "	SO.
27. "	+ 1,3°	+ 2,0°	27 " 11,1 "	SO.
28 "	+ 0,0°	+ 1,3°	27 " 11,0 "	O.
29. "	+ 1,0°	+ 3,0°	27 " 10,2 "	O.
30. "	+ 1,5°	+ 2,8°	27 " 8,5 "	O.

COURS-BERICHT.

Berlin, den 29. Januar 1853.

Preussische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Freiwillige Staats-Anleihe	4½	—	101¾
Staats-Anleihe von 1850	4½	—	102¾
dito von 1852	4½	102¾	—
Staats-Schuld-Scheine	3½	—	94
Seehandlungs-Prämien-Scheine	—	148½	—
Kur- u. Neumärkische Schuldv.	3½	—	93½
Berliner Stadt-Obligationen	4½	—	103¾
dito dito	3½	93¾	—
Kur- u. Neumärk. Pfandbriefe	3½	100¼	—
Ostpreussische dito	3½	—	—
Pommersche dito	3½	—	100
Posensche dito	4	104¾	—
dito neue dito	3½	—	97⅞
Schlesische dito	3½	—	99¾
Westpreussische dito	3½	97	—
Posensche Rentenbriefe	4	—	100¾
Pr. Bank-Anth.	4	—	109¼
Cassen-Vereins-Bank-Aktien	4	—	—
Friedrichsd'or	—	—	—
Louisd'or	—	—	111

Ausländische Fonds.

	Zf.	Brief.	Geld.
Russisch-Englische Anleihe	5	118¼	—
dito dito dito	4½	103½	—
dito 2—5 (Stgl.)	4	—	97
dito P. Schatz obl.	4	92	92
Polnische neue Pfandbriefe	4	—	98⅝
dito 500 Fl. L.	4	—	92
dito 300 Fl.-L.	—	—	—
dito A. 300 fl.	5	—	98½
dito B. 200 fl.	—	—	23
Kurhessische 40 Rthlr.	—	34½	—
Badensche 35 Fl.	—	22½	—
Lübecker St.-Anleihe	4½	—	104

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	Brief.	Geld.
Aachen-Düsseldorfer	3½	92½	—
Bergisch-Märkische	4	94	94
Berlin-Anhaltische	4	132	132
dito dito Prior.	4	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	109½
dito dito Prior.	4½	—	104
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	—	85
dito Prior. A. B.	4	—	100
dito Prior. L. C.	4½	—	102½
dito Prior. L. D.	4½	—	101⅞
Berlin-Stettiner	4	—	146½
dito dito Prior.	4½	—	—
Breslau-Freiburger Prior. 1851	4	126	126
Cöln-Mindener	3½	—	115¼
dito dito Prior.	4½	—	103¼
dito dito II. Em.	5	104½	—
Krakau-Oberschlesische	4	93¼	—
Düsseldorf-Elberfelder	4	93½	—
Kiel-Altonaer	4	107¼	—
Magdeburg-Halberstädter	4	—	—
dito Wittenberger	4	—	51¼
dito dito Prior.	5	—	—
Niederschlesisch-Märkische	4	—	100½
dito dito Prior.	4	100¾	—
dito dito Prior.	4½	—	103½
dito Prior. III. Ser.	4½	—	102⅞
dito Prior. IV. Ser.	5	—	104
Nordbahn (Fr.-Wilh.)	4	—	49¾
dito Prior.	5	—	—
Oberschlesische Litt. A.	3½	—	188⅝
dito Litt. B.	3½	—	155
Prinz Wilhelms (St.-V.)	4	—	—
Rheinische	4	84	84
dito (St.) Prior.	4	94½	—
Ruhrort-Crefelder	3½	—	92⅝
Stargard-Posener	3½	—	92⅜
Thüringer	4	—	95¼
dito Prior.	4½	—	102¾
Wilhelms-Bahn	4	—	171¾

Der Ultimo veranlasste einen Rückgang mehrerer Aktien-Course; der Umsatz war nur in einigen von Belang. Von Wechseln stellten sich lang Hambnrg und kurz Amterdam höher, Wien aber und Frankfurt niedriger.